



Antrag

der Fraktion der SPD

Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die politische Einigung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. April 2011 zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages. Er fordert die Landesregierung auf, einen Alleingang zu unterlassen.

Die Skepsis gegenüber einer Liberalisierung des Glücksspielstaatsvertrages bleibt. Dennoch kann durch die im Eckpunktepapier der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vorgeschlagene Experimentierklausel mit einer begrenzten Abgabe von Konzessionen und der Beschränkung auf fünf Jahre eine vollständige Öffnung des Glücksspielmarktes verhindert werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert, dass die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages europarechtskonform ausgestaltet wird. Eine weitere Liberalisierung ist auszuschließen, dabei muss ein besonderer Schwerpunkt die Anpassung präventiver Maßnahmen und Konzepte sein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag verurteilt die Versuche der Glücksspielanbieter, durch ausgeprägten Lobbyismus Einfluss auf politische Entscheidungen im Land zu nehmen und die Bereitschaft von Vertretern der Landesregierungen und Abgeordneten sich darauf einzulassen.

Andreas Beran
und Fraktion